



© Peter Bauer

KINDERWELTEN INFORMATIONEN - GLOSSAR

Glossar (wird laufend erweitert)

Tatsache

Angelegenheit oder Sachverhalt, die belegt werden können.

Behauptung

Ein Sachverhalt wird als Tatsache behauptet, ohne dass er belegt werden kann.

Meinung

Eine Äußerung darüber, was man über etwas denkt oder glaubt. Wie jemand insbesondere darüber denkt, was richtig und was falsch ist.

Beurteilung

Meinung über etwas, zu der man nach sorgfältigem Abwägen gekommen ist.

Vorurteil

Pauschales Urteil (positiv oder negativ) über Menschen/ Gruppen von Menschen, das auf Verallgemeinerungen und stereotypen Zuschreibungen beruht.

Stereotyp

Ein festes und vereinfachtes Bild zur Typisierung bestimmter Gruppen von Menschen, das weit verbreitet ist und als Erkennungszeichen dieser Gruppe wahrgenommen und verwendet wird.

Diskriminierung

Abwertende Unterscheidung von Menschen/ Gruppen von Menschen, mit der ihre Ungleichbehandlung gerechtfertigt wird. Diskriminierung geschieht entlang bestimmter Merkmale wie Herkunft, Sprache, sozialen Status, Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, sexuelle Orientierung usw. und wird durch entsprechende Ideologien gestützt (Rassismus, Sexismus, Antisemitismus usw.). Sie funktioniert nur in ungleichen Machtbeziehungen. Diskriminierung kann direkt sein, durch unmittelbare Äußerungen und Handlungen von Individuen oder indirekt und eingelassen in gesellschaftliche Strukturen („Institutionalisierte Diskriminierung“).



© Peter Bauer

Mehrheit

als politischer Begriff macht keine quantitative Aussage, sondern nimmt Bezug auf die Machtverhältnisse und bezeichnet die in einer Gesellschaft dominanten und einflussreichen Gruppen.

Minderheit

als politischer Begriff macht ebenfalls keine quantitative Aussage, sondern nimmt Bezug auf die Machtverhältnisse und bezeichnet die in einer Gesellschaft benachteiligten und einflussarmen Gruppen.

Rassismus

„Wir definieren Rassismus als institutionalisiertes System von wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Beziehungen, welches dafür sorgt, dass eine ‚racial group‘ gegenüber den anderen privilegiert ist, Macht hat und diese erhält. Individuelle Teilhabe an Rassismus geschieht dann, wenn das objektive Resultat von Verhalten diese Beziehungen verstärkt, unabhängig davon ob eine subjektive Intention dahinter steht“ (Derman-Sparks 1997, 2). Im Anti-Bias-Ansatz werden drei (hauptsächliche) Formen von Rassismus unterschieden, welche sich gegenseitig verstärken (ebd. S.10):

Individueller Rassismus

besteht in Haltungen und Verhaltensweisen, die das Machtverhältnis von Rassismus ausführen und erhalten. Es wird davon ausgegangen, dass individueller Rassismus weit mehr ist als Vorurteile und Stereotypen gegenüber anderen Gruppen zu haben. Das individuelle Verhalten ist eng verknüpft mit der kulturellen und institutionellen Ebene und von diesen genährt.

Kultureller Rassismus

besteht in den Überzeugungen, Symbolen und den zugrunde liegenden kulturellen Verhaltensregeln, die eine ‚weiße Überlegenheit‘ mit produzieren und billigen und welche über den Sozialisationsprozess an die jungen Individuen herangetragen werden. Obwohl der kulturelle Rassismus im alltäglichen Leben als natürlich wahrgenommen wird und nahezu unsichtbar ist, reflektiert er die Ideologie der dominanten Gruppe.

Institutioneller Rassismus

bezieht sich auf Rassismus im Auftrag, in den Verfahrensweisen, Grundsätzen und Organisationsstrukturen und deren institutionalisierte Einbettung in die gesellschaftlichen Strukturen.



© Peter Bauer

Macht

Macht ist ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheitsverhältnisse verwendet wird, d.h. für die Möglichkeit der M.-Habenden, ohne Zustimmung, gegen den Willen oder trotz Widerstandes anderer die eigenen Ziele durchzusetzen und zu verwirklichen. M. kann von Personen, Gruppen, Organisationen (Parteien, Verbänden, Behörden) bzw. dem Staat ausgeübt werden oder von gesellschaftlichen (wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen, kulturell-religiös geprägten) Strukturen ausgehen. Demzufolge wird zwischen persönlicher und sozialer M. sowie M.-Strukturen unterschieden. Entsprechend ihrer (sozialen) Entwicklung verfügen alle Gesellschaften über unterschiedliche (persönliche, soziale, anonyme) M.-Positionen. M.-Verhältnisse beschreiben immer zweiseitige (Austausch-)Verhältnisse, bei denen eine Seite über (mehr oder weniger) Macht verfügt (z.B. über Belohnung, Bestrafung) und Einfluss nehmen kann (z.B. über Anreize, Wissen) und die andere Seite dies (positiv) akzeptiert, keinen Widerspruch erhebt bzw. nichts gegen die Ausübung der M. unternimmt oder zur Duldung oder Befolgung gezwungen wird. Probleme der M.-Ausübung können dadurch verstärkt werden, dass keine persönliche Zuordnung der ausgeübten M. mehr möglich ist, weil M. anonym (z.B. aufgrund wissenschaftlich-technischer, wirtschaftlich-technischer Strukturen oder Sachzwänge) ausgeübt wird. Da M. ein generelles Phänomen sozialer Gemeinschaften ist, bleibt es eine dauerhafte politische und soziale sowie ethische und erzieherische Aufgabe, Missbrauch von M. zu verhindern. In der politischen Praxis wurden hierfür entwickelt: a) institutionelle Beschränkungen (durch Gewaltenteilung, Rechtsordnung, zeitliche Begrenzung), b) das politisch-soziale Prinzip der Gegenmachtbildung (checks and balances) und das Prinzip der Öffentlichkeit (Information, Transparenz, öffentliche Auseinandersetzung) und c) vertragliche und rechtliche Formen freiwilligen Verzichts auf Ausübung oder Nutzung vorhandener Macht (z.B. zwischen Staaten). Können M.-Verhältnisse auf Dauer errichtet werden und prägen sie entsprechende soziale Regeln und Ordnungen, wird dies soziologisch als legitime Machtausübung bzw. legitime Herrschaft bezeichnet.

Quelle: Schubert/Klein, Das Politiklexikon, Bonn 2001: Verlag J.H.W. Dietz

"Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht."
(Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft, 1922 erschienen)

Wortbedeutung: Macht geht zurück auf das germanische „mahti“, bzw. das gotische „magan“ = können, vermögen, das Mögliche wirklich machen.